

Wettenberg-Wißmar, Kinder- und Familienzentrum (Stand 18.03.2025)

Biotopschutzrechtliches Ausgleichskonzept

Die hier in Rede stehende Planung überplant eine 1992 festgesetzte Ausgleichsmaßnahme zur Entwicklung einer Streuobstwiese. Die Kompensationsfläche mit einer Größe von 3000 m² liegt auf Flurstück 103, 110 und 105 tlw. innerhalb des Plangebiets im Zentrum von Wettenberg-Wißmar (s. Abb. 1).

Im Rahmen des Bebauungsplans „Hinter der Wiese/ In der Wiese“ (1992) wurde eine Anpflanzung von 30 Apfelbäumen alter, bodenständiger Sorten, der Verzicht auf jegliche Düngung und eine zweischürige Mahd (erste Mahd ab dem 15.Juni) festgelegt. Diese Maßnahme wurde allerdings nicht umgesetzt.

Da es sich vorliegend um ein Verfahren nach §13 a BauGB handelt, ist die Notwendigkeit einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach hessischer Kompensationsverordnung (2018) nicht gegeben.



Abb. 1: Lage der Kompensationsfläche (blau) innerhalb des Plangebiets im Zentrum von Wettenberg-Wißmar. Quelle: Natureg-Viewer (HLNUG, abgerufen am 26.04.2023).

Der Eingriff in den 1992 festgesetzten Streuobstbestand soll in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde über die Anlage von zwei Streuobstwiesen auf dem nordöstlichen Teil des Flst. 15/1, Fl. 1, Gemarkung Launsbach sowie auf Flst. 105, Fl. 20, Gemarkung Wißmar kompensiert werden.

Das Flurstück 105, Flur 20 der Gemarkung Wißmar hat eine Flächengröße von 1.744 m² und wird zurzeit als Weide intensiv genutzt (s. Abb. 2). Hier sollen 15 Hochstamm-Obstbäume, alter, bodenständiger gepflanzt werden (s. Abb. 3 und Artenliste 5 im Anhang). Es sind hier 2 Baumreihen mit einem Abstand von mind. 3 m zur Grundstücksgrenze und einem Abstand von 12 m zwischen den Reihen anzulegen. Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt mindestens 10 m.



Abb. 2: Flurstück 105, Flur 20 der Gemarkung Wißmar (Foto: IBU 2025).



Abb. 3: Geplante Anlage einer Streuobstwiese auf Flurstück 105, Flur 20 der Gemarkung Wißmar.

Zusätzlich dazu sollen auf dem Flst. 15/1, Fl. 1, Gemarkung Launsbach in nordöstlichen Bereich des Flurstücks 15 Hochstamm-Obstbäume (s. Artenliste 5 im Anhang) gepflanzt werden. Diese werden in 3 Reihen mit einem Reihenabstand von 12 m zwischen den Reihen und 10 m zwischen den Einzelbäumen gepflanzt (s. Abb. 4). Der Abstand zur Grundstücksgrenze beträgt mind. 3 m. Bei der Begehung im Juni 2024 wurde der aktuelle Bestand als KV-Typ 06.330 Sonstige extensiv genutzte Mähwiese gemäß hessischer KV (2018) eingestuft.

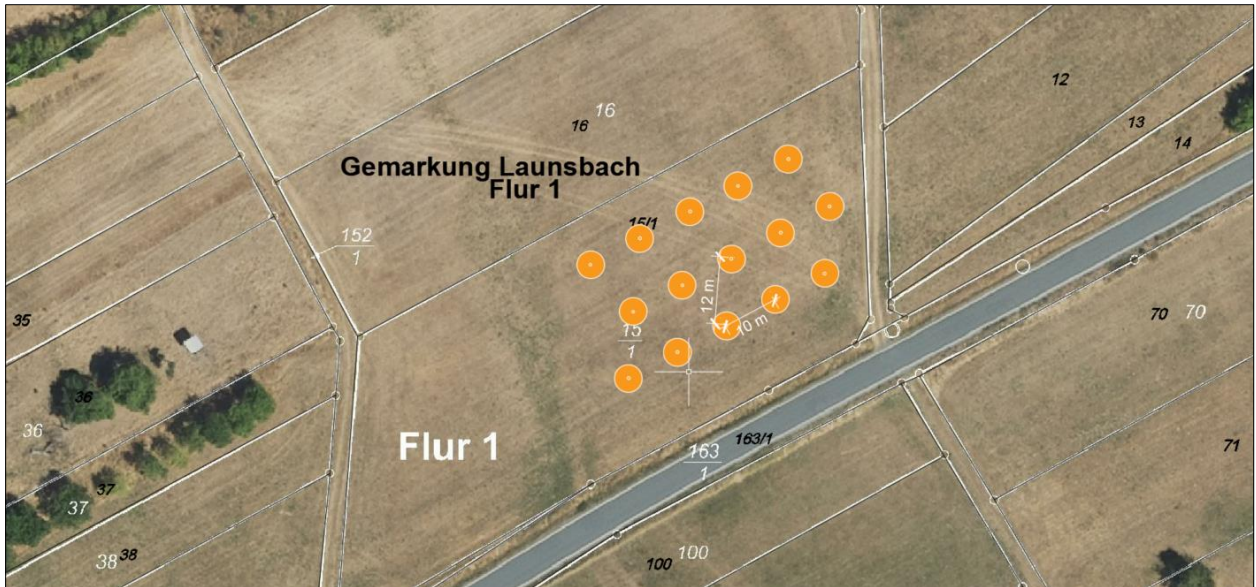


Abb. 4: Geplante Streuobstpflanzungen im nordöstlichen Bereich des Flst. 15/1, Fl. 1, Gemarkung Launsbach.

Auf beiden Ausgleichsflächen ist eine flächige Düngung nicht zulässig. Die Düngung der Obstbäume ist ab dem dritten Jahr zulässig. Die Flächen sind zweimal jährlich zu mähen. Die erste Mahd darf erst ab dem 15. Juni erfolgen. Das Mahdgut ist auf der Fläche zu trocknen und abzutransportieren. Eine Beweidung durch Ziegen und Schafe ist zulässig, wenn die Bäume wirksam vor Schäden geschützt werden. Alle Bäume sind durch geeignete Baumschnittmaßnahmen in eine für Obstbäume typische Struktur zu überführen (3 Leitäste, Ansatz ca. 1,80 m über Boden, Stammverlängerung), im Weiteren fachmännisch zu erziehen und dauerhaft zu pflegen. Ausfälle sind durch Nachpflanzungen zu ersetzen.

Anhang

Artenliste 5 Obstbäume, für Streuobst-Ausgleichsflächen

Traditionelle Apfelsorten:

Anhalter
 Ruhm von Kelsterbach
 Allendorfer Rosenapfel
 Gestreifter Mateapfel
 Kaiser Wilhelm
 Gelber Edelapfel
 Gelber Richard
 Rote Sternrenette
 Heuchelheimer Schneepapfel
 Siebenschläfer
 Dietzels Rosenapfel
 Roter Trierer Weinapfel
 Gewürzluiken
 Ana
 Ananasrenette
 Dorheimer Streifling
 Kloppenheimer Streifling
 Weilburger
 Prinz Albrecht von Preußen
 Roter Eiserapfel
 Goldparmäne

Traditionelle Birnensorten:

Clapps Liebling
 Kaiserbirne mit Eichenlaub
 Gellerts Butterbirne
 Williams Christ
 Graf Moltke
 Nordhäuser Winterforelle
 Traditionelle Kirschsarten:
 Dönnissens Gelbe Knorpelkirsche
 Fauerbacher Braune
 Große Schwarze Knorpelkirsche
 Heimanns Rubinweichsel
 Kassins Frühe Herzkirsche
 Schattenmorelle
 Traditionelle Pflaumensorten:
 Bühler Frühzwetschge
 Ortenauer Zwetsche
 Hauszwetsche
 Krete/Kricke
 Wangenheimer Zwetsche
 Graf Althaus Reneklode

